

direkt in die Vollversammlung

Anlage

Beschlussnummer	Beschlossen in/am	Unterliegt der BVK bis	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V 02443	VV 03.03.2021		Stadtweite Neuorganisation der Bereiche Europa und Internationales	1. Das Direktorium wird beauftragt, den Stadtrat bis zum Jahresende 2021 über den Sachstand des Reformprozesses zu informieren.	in Bearbeitung	Beschluss für Dezember 2021 geplant.

Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlusaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V 06919	VPA 19.07.2017 VV 23.11.2017	Stadtweit einheitliche IT-Unterstützung für das Beteiligungsmanagement - öffentlicher Teil	7. Das Direktorium wird beauftragt, den aus seiner Sicht unter Ziffer 4.7 des Vortrages dargestellten Flächenbedarf rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen. 8. Dieser Beschluss unterliegt bis zum Abschluss des IT-Vorhabens zum Beteiligungsmanagement der Beschlussvollzugskontrolle.	erledigt	Zu 7. Für die bis zum 30.04.2023 befristete eingerichtete Stelle wurde der Flächenbedarf im Rahmen des Umzugs angemeldet und berücksichtigt. Zu 8. Das IT-Vorhaben wurde zum 30.09.2021 abgeschlossen.
V 10165	VPA 06.12.2017 VV 13.12.2017	Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boycott, divestment and sanctions“)	1. Die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe werden beauftragt, a) entsprechend den Beschlussziffern 2 und 3 künftig ihrem Handeln die unter B 2.1. und B 2.2. dargestellten Einschätzungen zu Grunde zu legen. b) dem Stadtrat der Landeshauptstadt München im 3. Quartal 2018 über die erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen Bericht zu erstatten.	Beschlussvollzug	Zu a) Beschlussvollzug läuft. Dazu Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.01.18 und Schreiben des Direktoriums an die Referate vom 18.04.18. Rückmeldungen liegen vor. Mit der Vorlage 14-20 / V 12386 wurde dem Feriensenat am 22.08.2018 ein erster Bericht vorgelegt. Aufgrund anhängiger Klage Auftrag an Verwaltung, nach einem Gerichtsurteil ausführlich zu berichten. VG München hat mit Urteil vom 12.12.2018 Klage abgewiesen (M 7 K 18.3672). VGH hat auf Berufung des Klägers mit Urteil v. 17.11.2020 – 4 B 19.1358 LHM zur Verschaffung des Zugangs zum Bürgersaal Fürstenried verpflichtet und Revision zum BVerwG zugelassen. Stadtrat hat in VV 16.12.2020 Revision mit Vertretung durch externe Kanzlei zugestimmt, um die Frage zu klären, ob die LHM den Zugang ihrer öffentlichen Einrichtungen davon abhängig machen kann, dass ein Bewerber in einer geplanten Veranstaltung Meinungsäußerungen mit verfassungswidrigem Inhalt unterlässt bzw. für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsteht (SV 20-26/V 02390, Az. der Revision BVerwG 8 C 35.20). ZV hat mit Mail v 14.12.20 an alle Referatsleitungen klargestellt, dass Beschluss weiter vollzogen wird. KULT hat dies mit Mail v 02.12.20 für seinen Bereich getan. Am 01.12.21 ist mündliche Verhandlung beim BVerwG. Die Rechtsabteilung des Direktoriums wird nach Abschluss des Rechtsstreits über den Ausgang des Verfahrens informieren. Information des Stadtrats über Verfahrensstand durch diese BVK-Bekanntgabe sichergestellt und abschließende Behandlung des Themas erst nach rechtskräftiger Entscheidung sinnvoll. Deshalb Stadtratsbehandlung noch nicht absehbar. Beschlussvollzug mindestens bis dahin. Zu b) Aufgehoben durch Ziffer 2 Satz 2 des Feriensenatsbeschlusses vom 22.08.18 (V 14687).
			2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die städtischen Gesellschaften entsprechend den Beschlussziffern 1 bis 3 anzuweisen bzw. sich in den zuständigen Gremien hierfür einzusetzen.	Beschlussvollzug	Beschlussziffer unterliegt hinsichtlich der bei den städtischen Gesellschaften auf Anweisung erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen zum Gleichklang mit dem Beschlussvollzug in der Stadtverwaltung der Beschlussvollzugskontrolle. Beschlussvollzug läuft. Dazu Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.01.18 und Schreiben des Direktoriums an die Referate vom 18.04.18. Rückmeldungen liegen vor. Mit der Vorlage 14-20 / V 12386 wurde dem Feriensenat am 22.08.2018 ein erster Bericht vorgelegt. Aufgrund anhängiger Klage Auftrag an Verwaltung, nach einem Gerichtsurteil ausführlich zu berichten. VG München hat mit Urteil vom 12.12.2018 Klage abgewiesen (M 7 K 18.3672). VGH hat auf Berufung des Klägers mit Urteil v. 17.11.2020 – 4 B 19.1358 LHM zur Verschaffung des Zugangs zum Bürgersaal Fürstenried verpflichtet und Revision zum BVerwG zugelassen. Stadtrat hat in VV 16.12.2020 Revision mit Vertretung durch externe Kanzlei zugestimmt, um die Frage zu klären, ob die LHM den Zugang ihrer öffentlichen Einrichtungen davon abhängig machen kann, dass ein Bewerber in einer geplanten Veranstaltung Meinungsäußerungen mit verfassungswidrigem Inhalt unterlässt bzw. für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsteht (SV 20-26/V 02390, Az. der Revision BVerwG 8 C 35.20). ZV hat mit Mail v 14.12.20 an alle Referatsleitungen klargestellt, dass Beschluss weiter vollzogen wird. KULT hat dies mit Mail v 02.12.20 für seinen Bereich getan. Am 01.12.21 ist mündliche Verhandlung beim BVerwG. Die Rechtsabteilung des Direktoriums wird nach Abschluss des Rechtsstreits über den Ausgang des Verfahrens informieren. Information des Stadtrats über Verfahrensstand durch diese BVK-Bekanntgabe sichergestellt und abschließende Behandlung des Themas erst nach rechtskräftiger Entscheidung sinnvoll. Deshalb Stadtratsbehandlung noch nicht absehbar. Beschlussvollzug mindestens bis dahin.
V 00691	VPA 08.07.2020 VV 22.07.2020	Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats	1. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 168.400 Euro einmalig im Haushalt 2020 und dauerhaft i. H. v. 324.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Darüber hinaus wird das Direktorium gebeten, die Einrichtung von 3,0 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 128.748 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 450.618 Euro, davon sind 324.200 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). 2. Das Direktorium wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der konsumtiven Arbeitsplatzkosten für 3,0 VZÄ in Höhe von einmalig 6.000 Euro und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. 3. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.827.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Darüber hinaus wird das Direktorium gebeten, die Einrichtung von weiteren 20,0 Stellen (d. h. ohne die acht bereits eingerichteten GL-Stellen) und deren Besetzung ab 01.01.2021 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 730.960 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.558.360 Euro, davon sind 1.827.400 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). 4. Für das Haushaltsjahr 2021 wird das Direktorium beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der zusätzlichen 28 Arbeitsplätze in Höhe von einmalig 56.000 Euro und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 22.400 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. 5. Das Direktorium wird beauftragt, die einmaligen erforderlichen Haushaltsmittel in 2020 in Höhe von 39.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 567.000 € und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2021 in Höhe von 156.000 € im Rahmen der Haushaltsplanmeldung 2021 für die Referatsgründung und der Einrichtung und finanziellen Ausstattung der Referats- und Geschäftsleitung des Mobilitätsreferats anzumelden. Das Kostenbudget erhöht sich einmalig in 2020 um 39.000 €, in 2021 einmalig um 567.000 € und dauerhaft ab 2021 um 156.000 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam.	erledigt	Das Mobilitätsreferat nahm am 1.1.2021 die Arbeit auf, die verschiedenen Aufträge wurden erledigt.

Beschlussnummer	Beschlossen am (VPA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V12386	VPA 22.08.2018	Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boycott, divestment and sanctions“) Antrag Nr. 14-20 / A 03242 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Marian Öffman, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 11.07.2017	1. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat unverzüglich über die weitere Entwicklung, sobald eine gerichtliche Entscheidung vorliegt. Beschlussziffer 4 Buchstabe b) des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14-20 / V 10165 wird aufgehoben. Die restlichen Beschlussziffern dieses Stadtratsbeschlusses bleiben von dem vorliegenden Beschluss unberührt.	Beschlussvollzug	Beschlussvollzug läuft. VG München hat mit Urteil vom 12.12.2018 Klage abgewiesen (M 7 K 18.3672). VGH hat auf Berufung des Klägers mit Urteil v. 17.11.2020 – 4 B 19.1358 LHM zur Verschaffung des Zugangs zum Bürgersaal Fürstenried verpflichtet und Revision zum BVerwG zugelassen. Stadtrat hat in VV 16.12.2020 Revision mit Vertretung durch externe Kanzlei zugestimmt, um die Frage zu klären, ob die LHM den Zugang ihrer öffentlichen Einrichtungen davon abhängig machen kann, dass ein Bewerber in einer geplanten Veranstaltung Meinungsäußerungen mit verfassungswidrigem Inhalt unterlässt bzw. für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsteht (SV 20-26/V 02390, Az. der Revision BVerwG 8 C 35.20). ZV hat mit Mail v 14.12.20 an alle Referatsleitungen klargestellt, dass Beschluss weiter vollzogen wird. KULT hat dies mit Mail v 02.12.20 für seinen Bereich getan. Am 01.12.21 ist mündliche Verhandlung beim BVerwG. Die Rechtsabteilung des Direktoriums wird nach Abschluss des Rechtsstreits über den Ausgang des Verfahrens informieren. Information des Stadtrats über Verfahrensstand durch diese BVK-Bekanntgabe sichergestellt und abschließende Behandlung des Themas erst nach rechtskräftiger Entscheidung sinnvoll. Deshalb Stadtratsbehandlung noch nicht absehbar. Beschlussvollzug mindestens bis dahin.
V 02845	VPA 21.04.2021	Vergabebeschluss Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung Externe Beratung 2021-2024	1. Das Direktorium wird beauftragt, den Auftrag für die externe Beratung zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung an einen externe*n Auftragnehmer*in zu vergeben. 2. Für die Jahre 2022 bis 2024 wird das Direktorium beauftragt, die erforderlichen Sachmittel von je 125.000 € p.a. im Rahmen der Haushaltsplanungen anzumelden. Das Gesamtkostenbudget des Produktes 31111210 Zentrale Steuerung, Recht und Datenschutz für die Jahre 2020 bis 2024 bleibt gegenüber der bisherigen Beschlusslage unverändert.	erledigt	Vergabebeschluss am 21.04.2021, 20-26 / V 02845 Vergabe erfolgte im August

Beschluss-nummer	Beschlossen am (VPA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V 08072	Gem. VPA, FinanzA 10.05.2017, VV 26.07.2017	Stadtbezirksbudget für München; Pauschale für Mieten und Tagungstechnik für die Bezirksausschüsse	1. Das Direktorium wird beauftragt, das Budget der Bezirksausschüsse ab dem 01.01.2018 um jährlich 2 € je wohnberechtigter Person auf Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12. des jeweils vorletzten Jahres (für das Jahr 2017 hätten sich dadurch beispielhaft 3.102.686 € ergeben) zu erhöhen und in Stadtbezirksbudget umzubenennen. Dem Stadtrat wird von der Stadtverwaltung im Jahr 2021 berichtet, wie das Stadtbezirksbudget in den Jahren 2018-2020 angenommen wurde. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob und wie es weiterentwickelt werden kann. Im Rahmen eines Vergleichs sollen auch die bis dahin gemachten Erfahrungen in anderen Städten (z.B. Ingolstadt) berücksichtigt werden.	erledigt	Die Beschlussvollzugskontrolle zur Beschlussvorlage 14-20 / V 08072 hat sich mit dem Beschluss der VV zur Vorlage 20-26/V04226 erledigt (siehe Ziffer 6 des Antrags der Referentin).
			7. Die Referate, die ihren Personal- und Sachkostenbedarf derzeit noch gar nicht bzw. noch nicht abschließend beziffern können, werden diesen zu einem späteren Zeitpunkt im jeweiligen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.	erledigt	Gleichzeitig wurde zur Vorlage 20-26/V04226 eine neue Beschlussvollzugskontrolle beschlossen, zur Durchführung einer Evaluierung des Stadtbezirksbudgets in 2025 für die Jahre 2021-2024 (Ziffer 3 / Ziffer 7 des Antrags der Referentin).